

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	20 (1949)
<b>Heft:</b>	10
<b>Vorwort:</b>	Der VSA vor einem neuen Abschnitt seiner Geschichte : an die Mitglieder des VSA
<b>Autor:</b>	Bächler, Georg

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

## REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

### Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen  
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich  
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern  
AVB B Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt  
Regionalverband Schaffhausen / Thurgau  
Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskongress für soziale Arbeit, Zürich  
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)  
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich  
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich  
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

**Redaktion:** Dr. Heinrich Droz-Rüegg,  
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32  
Telefon (051) 32 39 10

**Druck u. Administration:** A. Stutz & Co.  
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37  
Postcheck-Konto VIII 3204

**Abonnementspreis:** Pro Jahr Fr. 10.—  
Ausland Fr. 13.—

Oktober 1949

Nr. 10

Laufende Nr. 212

20. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseratenannahme: Louis Lorenz, Zürich Postfach Zürich 22 Tel. (051) 27 23 65

Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co. Wädenswil

## Der **VSA** vor einem neuen Abschnitt seiner Geschichte

### An die Mitglieder des VSA

An der letzten Jahresversammlung in St. Gallen wurde der Entwurf einer Statutenrevision durchberaten und der erste Teil der neuen Fassung genehmigt. Aus zeitlichen Gründen konnte die Befreiung nicht zu Ende geführt und die Statuten nicht endgültig genehmigt werden. Der Entwurf wurde zur nochmaligen Durchberatung an den Vorstand des VSA und an die Abgeordneten der Kantonal- und Regional-Verbände gewiesen und die Urabstimmung beschlossen.

Heute unterbreiten wir Ihnen die endgültige Fassung unserer neuen Statuten. Gleichzeitig erhalten alle unsere Mitglieder eine Stimmkarte, die bis Ende Oktober an unsern Aktuar, Herrn A. Joss, Wädenswil, zurückgesandt werden muss. Nicht zurückgeschickte Karten werden als Zustimmung bewertet.

Mit der Genehmigung der neuen Statuten tritt unser Verein in eine neue Phase. Die Kantonal- und Regional-Verbände werden durch eine Dachorganisation, die der VSA bildet, zusammengehalten. Bei aller Respektierung der verschiedenen Verhältnisse in unsrern Anstalten und der notwendigen eigenen Bestrebungen der Kantonal-Verbände wird es so möglich, allgemeine schweizerische Fragen des Anstaltswesens im erweiterten Vorstand durchzuberaten und notwendigen Forderungen auch Nachachtung zu verschaffen. Die Zusammenarbeit mit andern auf dem sozialen Gebiete tätigen Verbänden wird uns weiterhin ein Anliegen sein.

Wir zweifeln nicht daran, dass unsere Mitglieder der neuen Plattform für eine weitere Entwicklung unseres Vereins ihre Zustimmung geben werden. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und grüssen Sie herzlich.

Der Vorstand des VSA.

Als Vertreter eines Kantonal-Verbandes empfehle ich aus voller Ueberzeugung die nachstehenden neuen Statuten des VSA zur einmütigen Annahme. Die neue Fassung bringt den Zusammenschluss aller Verbände und aller Mitglieder. Auf diese Weise wird eine gewaltige Stärkung unseres VSA erreicht. Durch die neu eingeführte Vertretung der einzelnen Verbände im erweiterten Vorstand wird eine fruchtbare Verbindung von Verband zu Verband gewährleistet. Bei der Ausarbeitung der Statuten strebte man nach dem Ziel, die Selbständigkeit der kantonalen und regionalen Verbände nicht anzutasten. Wir glauben, dass die neuen Statuten nach alteidgenössischem Brauch eine gute Mischung von zentralistischen und föderalistischen Gesichtspunkten darstellen. Wertvoll wird sein, dass von nun an unser Fachblatt als grünes Band ein wertvolles Bindeglied sämtlicher Mitglieder sein wird, deren Zahl hoffentlich in absehbarer Zeit mit der Zahl der Anstaltsvorsteher und des leitenden Personals übereinstimmen wird.

Georg Bächler.